

23. Mai 1802. Feller war ein talentvoller Kopf, hatte vielseitige ausgebreitete Kenntnisse, namentlich in der Literatur- und Kirchengeschichte und Politik, verfaßte mit unermüdblicher Thätigkeit eine Menge Schriften und beurtundete darin einen lebendigen Eifer für das positive Christenthum, die katholische Kirche und den apostolischen Stuhl. Dafür wurde er von der Mainzer Monatschrift als „Antipode der gesunden Vernunft und des lauteren Christenthums“ geschmäht und auch bei den weltlichen Fürsten verdächtigt. Die zwei wichtigsten Werke Fellers sind das *Journal historique et littéraire* und das *Dictionnaire historique*. Jenes nennt zwar auch andere Mitarbeiter, ist aber doch fast ganz allein von ihm, kam zu Luxemburg und Lüttich in den Jahren 1774—1794 in sechzig großen Bänden heraus und enthält viele Abhandlungen über verschiedene Materien, worin bei jeder Gelegenheit die Religion vertheidigt und ihre Gegner abgewiesen werden. Von diesem Werke wurden später verschiedene Auszüge gemacht. Sein *Dictionnaire historique ou histoire abrégée de tous les hommes, qui se sont fait un nom par le génie, les talens, les vertus, les erreurs etc. depuis le commencement du monde jusqu'à nos jours* erschien zuerst zu Lüttich 1781 in sechs Bänden und zu Augsburg 1781—1784, darauf folgte 1789—1794 eine zweite verbesserte und 1809 eine dritte Auflage, welche die Jahreszahl 1797 trug; Henrion hat in zwanzig Octavbänden (Paris 1832—1835) die achte Edition besorgt und nachher das Werk ganz umgearbeitet in vier Großoctavbänden (Paris 1837) herausgegeben. Neuere Auflagen erfolgten durch Weiß und Buffon, 9 Bände, Besançon 1848—1856, und Simonin, 8 Bände, Paris 1860. Von seinen die Nuntiatursreitigkeiten und den Emsler Congreß betreffenden Schriften (*Coup-d'oeil sur le Congrès d'Embs etc.*) macht die *Responsio Pii Papae VI. ad Metropolitanos Moguntinum, Trevirensium, Coloniensem et Salisburgensem super Nuntiatibus Apostolicis, Leodii 1790*, in den Bemerkungen und Noten zum Text öftern Gebrauch. Sein *Catéchisme philosophique, Liège 1773 et 1787*, der sich mit der Widerlegung der ungläubigen Aufklärungsphilosophie beschäftigt und gegenüber den Feinden des Christenthums die Beweisgründe für dasselbe liefert, ist in's Italienische und Deutsche (2 Bände, Augsburg 1807) übertragen worden. Außerdem schrieb er *Réclamations Beligues, 17 vols., Liège 1787*; *Observations théologiques sur la juridiction des prêtres hérétiques, ib. 1794*, und veranstaltete neue Editionen mehrerer älteren Schriften. So großen Beifall inbeß die meisten Schriften Fellers erhielten, so fanden seine Bemerkungen über die gegen die jansenistische Astersynode von Bistofa erlassene Bulle Pius' VI. *Auctorem fidei* nicht allgemeine Zustimmung, und gegen dieselben schrieb Cardinal Gerbil Gegenbemerkungen (*Gerdilii Opp. edit. Rom. 1806—1821*,

XIV). Schließlich ist noch zu bemerken, daß Feller mehrere seiner Werke anonym oder unter dem Namen Flexier de Naval herausgab. (Vgl. *Dictionnaire historique par Fr. X. de Feller, revu, complété et continué jusqu'en 1837 par M. Henrion, Paris 1837*; *Notices sur la vie et les ouvrages de Mr. l'Abbé de Feller, Liège 1802*; Baader, *Gelehrtes Bayern I*; *Thesaurus librorum rei Catholicae, Würzburg 1847, Art. Feller.*) [Schrübl.]

Femoralla oder **feminalia**, ein Kleidungsstück zur Bedeckung der Schenkel, war im A. L. den Priestern beim Altardienste vorgeschrieben (Ex. 28, 42 f.). Hieronymus beschreibt es (Ep. 64 ad Fabiol. ed. Vall. I, 360) also: *lineis feminalibus, quas usque ad genus et poplites veniunt, verenda celantur et superior pars sub umbilico vehementer adstringitur* (vgl. Alcuin. *De div. off. bei Mariott 115*; Ivo Carn. *De eccl. sacr. et off., ib. 125*). Die Benedictinerregel schreibt es (c. 55) als Reifkleid vor, das der Vestiarus den Mönchen vor der Reise liefert und nach der Rückkehr gewaschen wieder in Empfang nimmt. Auch andere Mönchsregeln erwähnen es. Daß es auch von Frauen getragen wurde, geht aus Gloss. lat. ood. Regul. 4120 (bei Ducauge s. v.) hervor: *femoralla proprie braccas mulierum, quia tegunt femora mulierum.* [Kraus in R.-E.]

Feneberg, Michael Nathanael, katholischer Pfarrer, dessen Name insgemein, wenn gleich mit Unrecht, mit den Verbreitern eines falschen Mysticismus in Verbindung gebracht wird, wurde am 9. Februar 1761 zu Oberdorf im Allgäu als Sohn einfacher Landleute geboren. Nachdem er seine Gymnasialstudien am Jesuitengymnasium zu Augsburg vollendet hatte, trat er 1770 zugleich mit Michael Sailer, dem spätern Bischofe von Regensburg, zu Landsberg in das Noviciat der Gesellschaft Jesu. Feneberg und Sailer fanden sich bald verwandt nach Geist und Gemüth und blieben Freunde ihr Leben lang. Im J. 1773 bei der Unterdrückung des Ordens mußten sie Landsberg verlassen. Feneberg setzte seine Studien fort, wurde 1775 zum Priester geweiht und als Professor am Gymnasium zu St. Paul in Regensburg angestellt. Hier blieb er drei Jahre. Im J. 1778 erhielt er das Frühmess-Beneficium in seinem Heimatsorte Oberdorf. Als Beneficiat unterrichtete er junge, talentvolle Bauernsöhne mit solchem Geschick, daß dieselben nach drei bis vier Jahren als befähigt für die höheren Studien an die Universität aufgenommen wurden. Diese Lehrtätigkeit fand Anerkennung; Feneberg wurde im J. 1785 als Professor der Poesie und Rhetorik an das Gymnasium nach Dillingen berufen, wohn kurz vorher Michael Sailer als Professor der Pastoral gekommen war. Hier lehrte er, vereint mit mehreren gleichgesinnten Lehrern und in innigster Freundschaft mit seinem ehemaligen Mitnovizen, acht Jahre lang und entwarf einen Schulplan, der auch eingeführt wurde und ein